

GROSSER RAT

Kommission für Justiz (JUS)

7. Dezember 2016

GR 16.260

BERICHT DER KOMMISSION FÜR JUSTIZ AN DEN GROSSEN RAT

Wahl von Oberrichter Dr. Lukas Cotti an das Verwaltungsgericht

Ausgangslage

Per Ende Juni 2017 tritt Oberrichter Alfred Schwartz in den Ruhestand. Er präsidiert die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts. Für seine Nachfolge wurde am 6. Dezember 2016 Dr. Lukas Cotti, Turgi, als Oberrichter mit einem 100 %-Pensum gewählt. Gemäss Mitteilung der Justizleitung vom 6. Dezember 2016 wurde sein Einsatz am Verwaltungsgericht beschlossen. Die Kommission für Justiz unterstützt diesen Antrag.

Der Einsatz am Verwaltungsgericht bedarf der separaten Wahl des/der dafür vorgesehenen Richters oder Richterin als Verwaltungsrichter oder Verwaltungsrichterin (§ 14 Abs. 2 lit. e GOG). Bereits im Bericht 16.65 (Wahlantrag für die Oberrichterwahlen) der Kommission für Justiz an den Grossen Rat wurde darauf hingewiesen, dass die Zuweisung der neu gewählten Oberrichter oder Oberrichterin an die Abteilungen Sache der Justizleitung sei und daher der Antrag für die zusätzlich erforderliche Wahl an das Verwaltungsgericht nach dieser internen Zuweisung separat vorgelegt werde.

Antrag

Die Kommission für Justiz unterbreitet dem Grossen Rat den Antrag, für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2018 sei Dr. Lukas Cotti, Turgi, als Verwaltungsrichter zu wählen.

Der Antrag der Kommission für Justiz an den Grossen Rat lautet:

1. Dr. Lukas Cotti, Turgi, wird dem Grossen Rat als Verwaltungsrichter zur Wahl für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2018 vorgeschlagen.
 2. Gemäss § 62a der Geschäftsordnung wird dem Grossen Rat stille Wahl beantragt.
-



Franz Hollinger
Kommissionspräsident